

Vorsicht bei Auslandsüberweisungen!

„Per Kleinanzeige habe ich einen Alfa Giulietta Spider gesucht. Daraufhin meldete sich ein deutscher Arzt aus Italien bei mir und erzählte mir, sein Sohn sei kürzlich verstorben und habe ihm eine Alfa-Sammlung hinterlassen, darunter auch einen solchen Spider. Da er die Sammlung nun auflösen wolle, bot er mir an, den Wagen zur Ansicht und Probefahrt auf seine Kosten per Spedition nach Deutschland bringen zu lassen. Ich hätte dann mehrere Wochen Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Vorab sollte ich eine Kautionshöhe von 10.000 Euro auf ein Treuhandkonto einer Anwältin und Notarin in Italien überweisen. Falls ich den Wagen kaufen würde, würde mir die Anwältin/Notarin die Fahrzeugpapiere nach Eingang des Restbetrags umgehend zusenden, andernfalls würde sie meine Anzahlung an mich zurückzahlen. Der Verkäufer klang sehr seriös, dennoch traue ich der Sache nicht. Können Sie mir weiterhelfen? Ist ein Notar-Anderkonto im Ausland eine sichere Methode des rückholbaren Geldtransfers? Oder gibt es andere, seriöse Möglichkeiten der Überweisung, etwa per Western Union?“

Das meint der Oldtimeranwalt:

„Angebote“ wie das von Ihnen beschriebene sind in letzter Zeit verstärkt anzutreffen. Besondere Umstände, wie beispielsweise ein Trauerfall, ein Fehlkauf, eine überraschende Veränderung der Lebensumstände oder ähnliches wird zum Anlass genommen, ein Fahrzeug deutlich unter Wert anzubieten. Die „Angebote“ zielen alleine darauf ab, die potentiellen Käufer zu schädigen.

Vorsicht bei vermeintlichen Schnäppchen! Sie können davon ausgehen, dass Ihre „Anzahlung“ unwiederbringlich verloren ist. Wenn Sie einen schriftlichen Vertrag und eine sichere Abwicklung über einen deutschen Notar in Ihrer Nähe vorschlagen, werden Sie von dem trauernden Vater mit den schönen Autos wohl nichts mehr hören. Achtung auch vor Verkäufern, die Zahlungen über die Western Union oder ähnliche Institute einfordern. Etwaige „An-

zahlungen“ oder sonst wie deklarierte Zahlungen sind innerhalb kürzester Zeit mit dem vermeintlichen Verkäufer über alle Berge.

Fazit: Augen auf, nicht nur im Straßenverkehr, sondern insbesondere auch bei vermeintlich einmaligen Super-Schnäppchen, meint

Ihr Oldtimeranwalt

Michael Eckert

www.oldtimeranwalt.de

eckert@oldtimeranwalt.de



OLDTIMER
ANWALT . D E

RECHTSANWÄLTE EDK ECKERT · KLETTE & KOLLEGEN · SOFIENSTRASSE 17 · 69115 HEIDELBERG
TELEFON: (06221) 91405-0 · TELEFAX: (06221) 20111 · E-MAIL: ECKERT@OLDTIMERANWALT.DE · WWW.EDK.DE

© Nachdruck, auch auszugsweise, und jede Verwendung nur zulässig mit schriftlicher Zustimmung des Autors